

Stadt Oberursel (Taunus)

Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität

Aktenzeichen: 10 kb

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

16.04.2026

VL-58/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	11.05.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	10.06.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026	Federführung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Betreff:

ÖPNV - Vereinbarung mit dem Zweckverband Hochtaunus (VHT), Infrastrukturkostenbeitrag 2027/2028

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die zwischen dem VHT und der Stadt Oberursel (Taunus) geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten der Linie U3 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf bis 31.12.2028 verlängert.

Sachbericht:

Der zuletzt zum 01.01.2023 erhöhte und von der Stadt Oberursel (Taunus) geleistete Infrastrukturkostenbeitrag zum Betrieb der Linie U3 beträgt jährlich 1,6 MioEUR, die zugrundeliegende Vereinbarung endet zum 31.12.2026.

Zwecks Weiterführung des bestehenden Mobilitätsangebotes wurde zu Beginn des Jahres Kontakt zum VHT aufgenommen. Der Austausch mit dem VHT führte im Ergebnis zu einer Verlängerung der aktuellen Beitragshöhe für den Zeitraum 2027 / 2028. Die hierfür notwendige Vereinbarung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Zur Information sind weitere Unterlagen beigefügt:

- 
- Vereinbarung vom 17.11.2016 als Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

In die Haushaltsplanung sind ab 2027 1,6 MioEUR auf dem Produktsachkonto 120700.71230010 zu etatisieren.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Durch den unveränderten Erhalt des Fahrangebots der Linie U3 ist eine wesentliche verkehrliche Infrastruktur auch künftig sichergestellt.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Die Nutzung des ÖPNV- Angebots führt zu einer erheblichen Reduzierung der verkehrlichen CO₂-Bilanz.

Andreas Heinze
Geschäftsbereichsleiter

Anlage 1: 5. Nachtragsvereinbarung U3



Anlage 3: Vereinbarung vom 17.11.2016

Antje Runge
Bürgermeisterin